

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 121 (1953)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstraße 7—9, Telefon 274 22.
Abonnementspreise: jährlich Fr. 14.—, halbjährlich Fr. 7.20 (Postkonto VII 128) - Ausland: zuzüglich Versandkosten.
Einzelnummer 30 Rp. - Erscheint am Donnerstag - Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp.
Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte sind zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 26. November 1953

121. Jahrgang • Nr. 48

Inhaltsverzeichnis: Zur Theologie der Predigt — Zur Problematik der Studentenseelsorge — Kirchenchronik — Einführungskurs für Präses der Jungwacht — Eine schweizerische Zeitschrift für die Erstkommunikanten — Rezensionen — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Priesterexerzitien

Zur Theologie der Predigt (Fortsetzung)

3. Struktur der christlichen Predigt

Wenn wir die kerygmatischen Stellen des Neuen Testaments überblicken und vergleichen, weist das apostolische Kerygma folgende Strukturlinien auf:

Einleitung, Ton und Einzelheiten variieren, je nach den Umständen und Zuhörerschaft.

Die Einleitung geht meistens von einer konkreten Situation aus; etwa von außerordentlichen Ereignissen (Pfingstwunder...), von der gemeinsamen religiösen Herkunft (vor Juden), von allgemeinen Lebensfragen (vor Heiden), besonders aber (nach den Andeutungen in Röm. und Thess.) von den sogenannten «Grenzsituationen», die den Menschen aller Zeiten und Zonen immer wieder bedrängen und aufrütteln: ungelöste Not, von Sünde und Schuld, unvermeidliches Schaudern vor dem Dunkel des Todes, geheimes Zittern vor dem ewigen Richter, und immer wieder unstillbare Ursehnsucht nach dem Heil...

Auf diese ewigen Fragen des menschlichen Herzens (die eventuell geweckt werden müssen) erfolgt die Antwort Gottes im eigentlichen Kerygma: als Herold des Herrn verkündet der Apostel die in Christus herangekommene Gottesherrschaft zum Heil der Menschen; er verkündet sie aber a) heilsgeschichtlich, b) christozentrisch, c) eschatologisch, d) heilsexistentiell.

a) Das Kerygma ist heilsgeschichtlich.

Die Botschaft vom lebendigen Gott bildet die (vor Juden vielfach vorausgesetzte, vor Heiden deutlicher ausgeführte) Grundlage des Kerygmas. Aber diese Gottes- bzw. Gottesheil- und Gottesreich-Predigt ist kein zeitloses Lehrsystem mit abstrakten Begriffen und philosophischen Beweisen. Sie ist Verkündigung einer Geschichte: der Geschichte der Großtaten dieses Gottes zum Heil der Menschen, der geoffenbarten Heilsgeschichte: von der Welterschöpfung und der Sünde der Menschen bis zur Neuschöpfung des Alls im wiederkommenden Herrn; von der Erwählung Abrahams und des Volkes Israel bis zum Weltgericht und zur Totenerweckung in der Parusie... In diesen «mirabilia» offenbart sich Gott, der wahre und lebendige Gott, der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs... als Herr

und Retter, als Vater und Richter... Der jedem Menschen das Heil in Christus anbietet, aber auch jeden Menschen zur Rechenschaft ziehen wird. Der Gott der Apostel ist der Gott der Heilsgeschichte und «der Vater unseres Herrn Jesus Christus». Die Gottesbotschaft ist stets mit der Christusbotschaft verknüpft und mit ihr gegeben. Die urchristliche Formel in 1 Kor. 8,6 sammelt die führenden Linien der christlichen «Gotteslehre»: «Für uns gibt es nur einen einzigen Gott, den Vater, aus Dem das All stammt und zu Dem wir hinstreben, und einen einzigen Kyrios, Jesus Christus, durch Den das All ist und wir durch Ihn.» Aber auch hier wird die heilsgeschichtliche Linie deutlich: Gott und Christus offenbaren sich im Heilsschaffen und werden in der Heilsgeschichte verkündet. Sie (die Heilsgeschichte) bildet die eigentliche Struktur der apostolischen Missionspredigt, vor Juden und vor Heiden, vor Neubekehrten und vor Fortgeschrittenen (vgl. zum Beispiel Apg. 10, 37—42; 13, 16—32; 17, 24—31; 1 Thess. 1, 9 ff.; Tit. 2, 11—15). Daher die Reaktion der Zuhörer: entweder, wenn sie nicht glauben, Gelächter über so phantastische Geschichten: «Sie hatten ihren Spott» (Apg. 2, 13; 17, 32); oder aber, im Glauben, dankbare Bewunderung der Großtaten Gottes: «Wir hören sie in unseren Sprachen die Großtaten Gottes verkünden» (Apg. 2, 11).

b) Das Kerygma ist christozentrisch.

Die Missionspredigt der Apostel verkündet die Gottesherrschaft und die Heilsgeschichte, aber stets in Jesus Christus, unserem Herrn. Er ist ja die Gottesherrschaft und das Gottesheil in Person. Die ursprüngliche Mitte des apostolischen Kerygmas bildet immer Jesus Christus, Der gestorben und auferstanden ist und nun als Herr zum Heil Seiner Gläubigen wirkt; mit einem Wort: die Osterbotschaft. Die Apostel verkünden vor allem die «magnalia Christi».

«Vor allem habe ich euch überliefert..., daß Christus der Schrift gemäß für unsere Sünden gestorben ist, begraben wurde und der Schrift gemäß am dritten Tag auferstanden ist» (1 Kor. 15, 3 f.). Kreuzestod und Auferstehung Christi sind das Heilsergebnis schlechthin. Darum gruppieren sich sein irdisches Leben und Leiden, seine damalige Geistesendung und seine kommende Parusie, seine gegenwärtige Herr-

schaft zur Rechten des Vaters — und die ganze Heilsgeschichte. Aber auch verschiedene Lebensfragen und Lebenspflichten werden in der Bekehrungspredigt, je nach der Situation der Zuhörerschaft, ausführlicher behandelt, aber alles stets von Christus her und zu Christus hin. Er ist die eigentliche Mitte der apostolischen Missionspredigt — wie Er auch die eigentliche Mitte der ganzen Heilsoffenbarung Gottes ist (vgl. zum Beispiel Apg. 10, 38–42; 13, 26–32; 17, 30 ff.; 1 Kor. 1 und 15; usw.).

Christus: aber nicht erstlich in Seinem Wesensmysterium der Menschwerdung, der einen göttlichen Person und doppelten gottmenschlichen Natur, der ewigen Präexistenz usw. Diese rein christologischen Fragen treten im Kerygma noch zurück. In den Anfangs- oder Bekehrungspredigten steht Christus als Erlöser und Kyrios in Seiner umfassenden Heilsfunktion vor den Menschen. Das Christusgeheimnis offenbart sich im Christusereignis.

Alles in den Missionsreden der Apostel ist auf jenes Leitmotiv hingeeordnet, das schon in den Petrusreden der Apostelgeschichte den dominierenden Akkord bildet: «In keinem anderen (als Christus) ist die Rettung. Denn es ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, in dem wir das Heil erlangen sollen» (Apg. 4, 12).

Oder wie Paulus die urapostolische Heilsverkündigung zusammenfaßt: Auch wir werden gerettet, «wenn wir an Den glauben, Der unseren Herrn Jesus von den Toten auferweckt hat. Dieser wurde ausgeliefert um unserer Sünden willen und auferweckt um unserer Rechtfertigung willen» (Röm. 4, 24).

Immer, ob man nun vom Gekreuzigten (1 Kor. 1, 23) oder vom Auferstandenen (1 Kor. 15, 12) redet, wird der ganze Christus gemeint und verkündet, Der durch Tod und Auferstehung der Kyrios geworden ist und jetzt zum Heil der Gläubigen lebt und wirkt: «Wir verkünden... Jesus Christus als den Herrn» (2 Kor. 4, 5). Alle Jesus-Predigten, mögen sie noch so erbaulich sein, sind leer (vgl. 1 Kor. 15, 14), wenn sie nicht vom Glauben an den auferstandenen und gegenwärtigen Christus aus gehalten und verstanden werden. Die Realität der Auferstehung und der gegenwärtigen Herrschaft Christi macht die Realität der christlichen Verkündigung aus.

So war die Missionspredigt der Apostel (und ist unsere Predigt heute) im eigentlichen Sinn «Zeugnis von der Auferstehung und Herrschaft Christi, Proklamation des auferstandenen Kyrios» (vgl. Apg. 2, 23; 33, 36; 3, 13–15; 4, 10; 5, 30 ff.; 10, 39 ff.; 13, 27–30 usw.). So lauten auch die ältesten christlichen Glaubensbekenntnisse ganz einfach auf Jesus Christus, aber auf Christus den Herrn, auf den Christus der Auferstehung: «Jesus ist der Kyrios» (1 Kor. 12, 3). «Jesus ist Herr... Gott hat Ihn vom Tode auferweckt» (Röm. 10, 9). «Jesus Christus ist der Kyrios» (Phil. 2, 11) usw. — Darin ist die ganze christliche Offenbarung — und entsprechend der ganze christliche Glaube beschlossen.

Daher die schlichte und doch so herrliche Formel, womit das Neue Testament die christliche Missionspredigt zusammenfaßt: «Das Kerygma von Jesus Christus» (Röm. 16, 25). — «Sie verkündeten... die frohe Botschaft vom Herrn Jesus» (Apg. 11, 20; vgl. 8, 5; 8, 35; 9, 20; 17, 3; 18, 5; 24, 24; 28, 31). — «Das Evangelium von Jesus Christus» (Röm. 15, 19; 1 Kor. 9, 12; 2 Kor. 2, 12; 9, 13; 10, 14; Gal. 1, 7; Phil. 1, 27; 1 Thess. 3, 2).

c) Das Kerygma ist eschatologisch.

Die Missionspredigt der Apostel verkündet das in Christus erschienene Reich und Heil Gottes zugunsten der sündigen Menschheit. Gottesheil und Gottesreich sind aber wesentlich

zukünftige und endzeitliche Größen. Erst in der Parusie des Herrn werden sie ganze und offene Wirklichkeit. Darum gilt noch immer: «Zu uns komme Dein Reich!» Die Heilstaten Gottes in der Geschichte, besonders das zentrale Christusereignis an Ostern, begründen und garantieren aber auch jene kommende Heilsvollendung am Ende der Zeiten.

So ist das Kerygma der Apostel, gerade auch die Anfangs- und Bekehrungspredigt, immer auch Parusiepredigt; Verkündigung des nahenden Gerichtes und der glorreichen Auferstehung in der Wiederkunft des Herrn. Ja, wenn vom Gottesreich und Gottesheil gepredigt wird, so ist vor allem dieses zukünftige Kommen in Herrlichkeit gemeint (vgl. Apg. 3, 20 ff.; 10, 42; 17, 31; 1 Thess. 1, 10).

In allen Briefen, besonders in den kerygmatischen Stellen (vgl. 1 Thess. 4–5; 2 Thess. 1–2; 1 Kor. 15; 2 Kor. 5; u. a.) und auch angesichts des eigenen Todes (vgl. Phil. 3, 20 ff.; 1 Tim. 6, 13–15; 2 Tim. 4, 6–8; Tit. 2, 13) bleibt der Blick des Völkerapostels auf jenen «Tag des Herrn» gerichtet. Die Parusie Christi ist der große Inhalt der christlichen Hoffnung, also ein Wesenselement der christlichen Verkündigung.

Gerade diese Ausrichtung auf die kommende Parusie mit ihrer Gerichtsverkündigung und Freudenbotschaft zugleich verleiht der apostolischen Missionspredigt die drängende Spannung, den erschütternden Ernst wie auch die freudige Sehnsucht. Der kommende Herr ist Gnade und Gericht. Vor Seinem «nahenden Zorngericht» erschrickt und erschauert der sündige Mensch. Vor dem «nahenden Gott» zittert der «Staub». Wer kann vor Ihm bestehen? Aber auch die Gerichtspredigt ist Heilspredigt, Frohbotschaft. Denn Christus, der Heiland der Welt, Der für uns gestorben und auferstanden ist, waltet als Richter und rettet Seine Gläubigen vom göttlichen Zorngericht. Denn gerade in Seiner Parusie wird die strahlende Gottesherrschaft aufgerichtet und die rettende Heilsgnade geoffenbart.

In dieser Sicht werden auch die «letzten Dinge des Einzelmenschen» fühlbar: Tod und Gericht, Himmel und Hölle. Sie sind ja nur eine persönliche und teilweise Vorauswirkung der kommenden Parusie des Herrn am Einzelmenschen. Sie werden dabei nicht entwertet, sondern erst recht christlich unterbaut und überwölbt. Sie gewinnen den richtigen Ort und Rang im Heilsganzen, wie schon die «eschatologische Rede» Christi (Matth. 24 und 25) deutlich zeigt¹¹.

¹¹ Wohl wissen wir, daß die ersten Christen mit einer baldigen Wiederkunft des Herrn rechneten und somit die Parusie-Erwartung in einer existentiellen Art erlebten, die uns heute nicht mehr möglich ist (vgl. dazu V. Schurr: Wie heute predigen? Stuttgart 1949, 98–100). Die zeitliche (!) Nähe scheint aber hier eher nebensächlich. Es geht in der Parusie-Erwartung vor allem um eine «immanente Nähe» des wiederkommenden Herrn, um eine «Nähe der Gegenwart» des auferstandenen Christus im Leben der Kirche, der Christen und der Welt. Seit Ostern ist die Parusie schon wirklich-geheimnisvoll in der Welt, weil der auferstandene Christus in ihr ist (vgl. Matth. 26, 64, usw.). Im verklärten Christus selbst ist die Parusie schon vollendet und geoffenbart, die Menschheit verherrlicht, die Erde erlöst, die Gottesherrschaft voll und ganz gekommen. In der Kirche, in den Christen, in der Welt ist sie noch verborgen und unvollendet, aber doch schon am Wirken. Sie erfaßt jeden Menschen im persönlichen Sterben und Gericht; sie wirkt im geheimnisvollen Geschehen der Kirchen- und Weltgeschichte, bis sie einmal in Herrlichkeit hervorbricht in der Auferweckung der Toten und Verklärung des Kosmos. Die Parusie ist wesentlich Auswirkung des Ostermysteriums. Ihre Nähe muß mehr immanent von Ostern her als zeitlich vom Weltende her gewertet werden. Ostern ist uns Christen von heute aber ebenso «nahe» wie den Christen des ersten Jahrhunderts. In diesem Sinn scheint uns die echte Parusie-Erwartung heute ebenso wichtig wie damals. Vgl. dazu bes. F. X. Durrwell: La Résurrection de Jésus Mystère de salut, Le Puy-Paris 1950, 292–304.

Gerade das Kerygma wird — nach Paulus — immer wieder an der Parusie des Herrn ausgerichtet: «Ich beschwöre dich vor Gott und Christus Jesus, dem einstigen Richter der Lebendigen und der Toten, bei Seiner Wiederkunft und bei Seiner Königsherrschaft: verkünde das Wort!» (2 Tim. 4, 1). Die Predigt soll ja die «Christen der Hoffnung» bilden: Christen, die nicht nur als einzelne auf die himmlische Seligkeit hoffen, sondern die als Gemeinde, als Kirche und Volk Gottes die endzeitliche Heilsvollendung im wiederkommenden Herrn erwarten und vorbereiten; Christen, die über alles irdische Scheitern und Sterben und Untergehen hinaus die Frohbotschaft von der Parusie Christi erleben und verkünden: es gibt noch eine Zukunft, eine herrliche Zukunft, und diese Zukunft gehört dem nahenden Kyrios Jesus und «allen, die auf Seine Erscheinung liebend harren» (2 Tim. 4, 8).

«Denn (so resümiert Paulus seine Missionspredigt) die Gnade Gottes ist erschienen, Die allen Menschen das Heil bringt. Sie leitet uns dazu an, daß wir der Gottlosigkeit und den weltlichen Lüsten entsagen und in dieser Welt besonnen, gerecht und fromm leben — und harren in seliger Hoffnung der glorreichen Erscheinung unseres großen Gottes und Heilandes Christus Jesus, Der Sich für uns hingegeben hat, um uns vor aller Ungerechtigkeit zu erlösen und Sich ein auserwähltes Volk zu bereiten, das in guten Werken eifrig ist. So verkünde...» (Tit. 2, 11—15).

d) Das Kerygma ist heilsexistentiell.

Es ist stets **Bekehrungs- und Entscheidungspredigt**. Es verkündet die Heilsgeschichte, das Christusereignis, die Parusie. Aber diese Heilstatsachen betreffen einen jeden Menschen und entscheiden über sein ewiges Schicksal. Immer wieder betonen die Apostel diese heilsexistentielle Bezogenheit der verkündeten Heilsgeschichte: *Res tua agitur!* Das und das geschah und geschieht und wird geschehen... «wegen uns, wegen euch, wegen unserer Sünden, wegen eures Heils...» (vgl. Apg. 2, 37—40; 13, 33—41; 17, 30 ff.; sowie die meisten oben erwähnten Briefstellen).

Im Wort der Verkündigung kommt die in der Heilsgeschichte sich offenbarende Gottesherrschaft auf die einzelnen Menschen zu und fordert sie zur Stellungnahme, die ihnen zur Rettung oder zum Gerichte wird. Wenn Gott naht, ruft Er in die Entscheidung. Darum drängt das Kerygma zur **Inkarnation und zur Applikation**. Das Wort Gottes will in der Predigt immer wieder «Fleisch werden und unter den Menschen wohnen» (vgl. Joh. 1, 14), um sie dort zu erreichen und zu treffen, wo sie eben stehen. Daher die so stark in die Sprache, Zeit und Mentalität ihrer Umwelt eingeformte Verkündigung Christi (vgl. Joh. 3; 4; 6; und die Synoptiker) und der Apostel (vgl. Apg. 2; 10; 17; usw.) Daher auch der Mut zur praktischen Anwendung in Geboten und Verboten, in Warnungen und Forderungen, die aber in ihrem heilsgeschichtlich - christozentrisch - eschatologischen Zusammenhang keineswegs als leeres Moralisieren empfunden werden (vgl. die erwähnten kerygmatischen Stellen; zum Beispiel Apg. 2, 38—40; 3, 19; 17, 30; Röm. 1—4; 1 Thess. 1, 9; Tit. 2, 12; usw.). Es ist der aufrüttelnde Metanoiaruf, der in den verschiedensten Abwandlungen und Anwendungen das ganze Neue Testament durchzieht.

Paulus will «allen alles werden, um auf jede Weise einige zu retten» (1 Kor. 9, 22). Er will «jeden Menschen in aller Weisheit ermahnen und unterweisen, um so einen jeden in Christus zur Vollendung zu führen» (Kol. 1, 28; vgl. 2 Kor. 5, 11). Er betont ebenso stark, daß seine Predigt nicht «menschlich überreden» will. Nicht die rhetorischen Mittel oder die menschlichen Argumente, «die Weisheit der Ueber-

Einführungskurs für Präses der Jungwacht

(Mitg.) Aufbauend auf den guten Erfahrungen der Vorjahre, findet vom 11. — 13. Januar 1954 im Christoffershaus in Oberägeri bereits der siebte Präseskurs der Jungwacht statt.

Er führt die Teilnehmer in Theorie und Praxis in die Methode zeitgemäßer Buben- und Mädchenarbeit ein und berücksichtigt im besondern die Jungwachtführung.

Der Kurs wird in voller Anpassung an die geistlichen Teilnehmer durchgeführt, und für das Breviergebet und für die nötige Ausspannung ist Zeit eingeräumt.

Zum Kurs sind vor allem Neupriester und neu mit der Leitung einer Jungwacht betraute Präses eingeladen. Priester, die sich um die Arbeitsweise der Jungwacht interessieren oder die Gründung einer solchen erwägen, sind ebenfalls herzlich willkommen.

Kursleitung: H.H. P. Anton Loetscher, Schöneck (NW); Meinrad Hengartner, Bundesleitung Jungwacht, Luzern.

Ausführliche Kursprogramme sind bei der Bundesleitung der Jungwacht, Postfach 207, Luzern (Tel. [041] 2 69 12) zu beziehen, wohin auch die Anmeldungen bis zum 5. Januar 1954 zu richten sind.

redung» (1 Kor. 1, 17; 2, 1—5), wirken entscheidend, sondern das verkündete Heilsereignis, die verkündete Heilsbotschaft wirkt Scheidung und Trennung, Entscheidung und Bekehrung. Dem einen wird sie zur Rettung, dem andern zum Gericht. Denn in der verkündeten Heilsbotschaft sehen sich die Hörer dem Blick des Erlösers und Richters Christus ausgesetzt, der Gegenwart des heilsschaffenden und verurteilenden Gottes übereignet. In dieser Begegnung — mit Gott und Christus — entscheidet sich ihr Los, verlieren oder gewinnen sie das Reich und das Heil. «Wer an Ihn (Christus) glaubt, wird nicht gerichtet; wer nicht glaubt, der ist schon gerichtet...» (Joh. 3, 18; vgl. 16—21; dazu Mark. 16, 15; Offb. 19, 11—16). Der im Wort verkündete und gegenwärtige Christus wird den einen zum «Ärgernis» und zur «Torheit», den andern zu «Gottes Kraft und Gottes Weisheit» (1 Kor. 1, 23). Die Predigt der Heilsgeschichte wird hier und jetzt zum Heilsgeschehen — und eben dadurch zur eigentlichen Bekehrungspredigt.

Die Bekehrung besteht in der ursprünglichen Begegnung des Menschen mit Gott durch Glaube und Liebe. An dieses Letzte und Eigentliche im Menschen kann nur Gott selbst heran — in Christus durch den Hl. Geist. Nur der Hl. Geist spricht letztlich zum menschlichen Geist (vgl. Röm. 8, 16 und 27.). Nicht die zwingende Logik und Psychologie der menschlichen Redekunst, sondern die bezwingende **Macht der Gnade des Hl. Geistes** gestaltet die Predigt zur eigentlichen Bekehrungs- und Entscheidungspredigt.

«Unsere Heilsbotschaft an euch geschah nicht nur im Worte, sondern auch in Kraft und Hl. Geist und Zuversicht» (1 Thess. 1, 5).

«Meine Rede und meine Predigt geschah nicht in gewinnenden Worten der (menschlichen) Weisheit, sondern im Erweise von Geist und Kraft. Euer Glaube sollte ja nicht auf Menschenweisheit gründen, sondern auf Gotteskraft» (1 Kor. 2, 4 f.; vgl. 1—5).

An besondere Wundertaten braucht man da weder in Thessalonich noch in Korinth zu denken. Diese «Kraft» (dynamis — in der Einzahl) ist (nach besten Exegeten) eine Wirkung des Hl. Geistes, die vom Kündler ausgehend in den Hörern wirksam wird. Christus hat ja ausdrücklich verheißen, daß Sein Heiliger Geist mit dem verkündenden Apostel «Zeugnis geben wird» (vgl. Joh. 14—17; Apg. 1, 8). Darauf kommt es letztlich an: «Dafür (für das Christusereignis) sind wir Zeu-

gen (so betont Petrus) und der Hl. Geist, Den Gott denen verliehen hat, die Ihm gehorchen» (Apg. 5, 32). «Während Petrus redete, kam der Hl. Geist auf alle herab, die sein Wort hörten...» (Apg. 10, 44; — vgl. 11, 20 ff.; 13, 48; 16, 14).

Damit wären die Strukturlinien des apostolischen Kerygmas aufgezeigt.

Wir wissen, wie stark die neutestamentliche Missionspredigt in Gestalt und Ausdruck den geistes- und zeitgeschichtlich bedingten Kategorien der damaligen Umwelt und Hörerschaft verhaftet bleibt. Es ist gewiß, daß die christliche Frohbotschaft heute nicht mehr im jüdisch-griechischen Kleid des 1. Jahrhunderts verkündet werden kann. Es ist aber ebenso gewiß, daß die erwähnten Strukturlinien nicht nur palästinisch-urchristlich bedingte («mythische») Lehrformen darstellen, deren man das Evangelium entkleiden könnte und müßte, um mit dem Fortschritt der Kultur die höheren, abstrakten, ewigen Wahrheiten herauszuschälen. Die biblische Heilsgeschichte, die österliche Christozentrik, die eschatologische Ausrichtung, die existentielle Applikation gehören zum innersten Wesen der christlichen Verkündigung, weil eben die tatsächlich geschehene Offenbarung Gottes in der biblischen Heilsgeschichte erfolgte, im österlichen Christusereignis gipfelt, zur kommenden Parusie

drängt und in der Verkündigung auf jeden Menschen entscheidend zukommt¹². An dieser Struktur der Offenbarung haben wir unsere Verkündigung wie auch unsere Theologie auszurichten.

In 1 Thess. 1, 9 f. erinnert Paulus jene Gläubigen, wie sie sich nach seiner Predigt «von den Götzen zu Gott bekehrt» haben, «um dem lebendigen und wahren Gott zu dienen und vom Himmel her Seinen Sohn zu erwarten, Den Er vom Tode auferweckt hat: Jesus, Der uns errettet vor dem kommenden Zorngericht».

Das waren also die Hauptlinien der Bekehrungspredigt des Völkerapostels: der lebendige Gott, der auferstandene Christus, das kommende Gericht, die gegenwärtige Umkehr. — Sie bleiben für jede christliche Wortverkündigung entscheidend.

Dr. Paul Hitz, C. Ss. R.

(Fortsetzung folgt)

¹² S. den ausführlichen Nachweis in den oben Anm. 1 erwähnten Schriften, namentlich: Geiselmann, Gewieß, Schellke, Schürmann, bes. O. Cullmann: Christus und die Zeit, Zollikon-Zürich 1946.

F. X. Durwell: La Résurrection de Jésus Mystère de salut, Le Puy-Paris 1950.

J. Daniélou: Essai sur le mystère de l'histoire, Paris 1953.

Zur Problematik der Studentenseelsorge

In der «Civitas» (IX 3 S. 43) behandelt Robert Vögeli «Die Studentenseelsorge in der Schweiz». Einleitend erinnert er an die Initiative des Schweizerischen Studentenvereins, welcher an seiner Generalversammlung in Zug (1916) an den schweizerischen Episkopat das Gesuch für die Schaffung einer eigenen und systematischen Studentenseelsorge an den Hochschulen stellte. Im Gefolge kamen dann zu den bestehenden Seelsorgeposten in Zürich und Basel, die ausgebaut wurden, solche in Bern, Freiburg, Lausanne, Genf und St. Gallen. Nach Vögeli birgt dieser Zweig der Seelsorge seine besondere Problematik in sich, die also offenbar besteht und über die deshalb, wenn von Laien, auch von Theologie und Seelsorge her gesprochen werden kann. Es mögen im ganzen 4000 bis 5000 katholische Hochschulstudenten in der Schweiz sein, deren Entwicklung und Formung im katholischen Geiste uns nicht gleichgültig sein und lassen kann, worüber selbstverständlich keine Worte zu verlieren sind. Die Bedeutung der Studentenseelsorge ergibt sich aus der besonderen geistigen Situation der akademischen Jugend. Studienjahre sind Übergangszeit, in der sich häufig die entscheidende geistige, religiöse und sittliche Problematik abspielt. In der Diaspora kommt dazu das geistige Milieu der Hochschulen, an welchen weltanschauliche Momente weitgehend ausgeschaltet sind bzw. in einem Positivismus auf- und untergehen und sich gerade dadurch kundgeben können. Ohne weltanschauliche und religiöse Impulse entschwindet das Katholische aus dem Horizont des Jungakademikers oder wird an den Rand gerückt. Dazu kommen mannigfache Gefahren sittlicher Art und Ablenkungen gesellschaftlicher, sportlicher, geistiger Art usw., die einen überdurchschnittlichen Charakter verlangen, um das Abgleiten und Versanden zu verhindern.

Instruktiv wird der innere Aufbau der Studentenseelsorge geschildert, die ungefähr einen Drittel bis die Hälfte der katholischen Hochschulstudierenden in irgendeiner Weise erfassen kann: durch die religiös-sittliche Betreuung, durch die weltanschauliche Schulung vor allem in den Grenzfragen der Fakultäten, aber auch in der Grundsatzpolitik und in

sozialen Belangen usw. Aus dieser Arbeit wächst die Betreuung der Altakademikerschaft heraus. Vögeli zählt alsdann eine Reihe von Schwierigkeiten der Studentenseelsorge auf sowohl innerer wie äußerer Natur, schließt aber mit einem, wie recht und billig, positiven, ja optimistischen Ausblick: Die Studentenseelsorge ist nicht nur ein steiniges und in ihren Erfolgen einigermaßen fragliches Arbeitsfeld, sondern zweifellos auch ein überraschend reiches Gebiet voller Möglichkeiten zur seelsorgerlichen und geistigen Gestaltung unter der akademischen Jugend. Selbstverständlich ist die Anerkennung und der Dank, welcher den Studentenseelsorgern für ihre jahrzehntelange, verdienstvolle Tätigkeit von seiten des Studentenvereins ausgesprochen wird.

Der Artikel charakterisiert die seinerzeitige Initiative des Studentenvereins bezüglich der Akademikerseelsorge zugleich als ersten Vorstoß für den Gedanken einer speziellen Standesseelsorge in der Schweiz. Wir haben ja heute diesbezüglich noch die Arbeiter- und Bauernseelsorge, die ihre spezielle Problematik aufweisen. Daß eine Problematik auch der Studentenseelsorge besteht, wird durch den Artikel der «Civitas» erhärtet. Es ist also höchst überflüssig, dieselbe in Abrede zu stellen oder sich dagegen zu ereifern, daß eine solche besteht und davon gesprochen wird. Das braucht der Tätigkeit der aktuellen Studentenseelsorger in keiner Weise nahezutreten, so wenig wie die Diskussion anderer seelsorgerlicher Problematik andern Seelsorgern. Das wäre ein Mißverständnis und eine Unterstellung, die mala fide gemacht würden. Daß die Problematik einer jeden Seelsorge, nicht nur der Studentenseelsorge, erfreuliche und unerfreuliche Aspekte aufweist, ist offen zuzugeben. Auf einige dieser Aspekte hat Vögeli hingewiesen. Andere entgehen ihm oder fallen nicht in seine direkte Zuständigkeit.

Es ist keine Frage, daß die Studentenseelsorge aus dem Rahmen der ordentlichen Seelsorge herauswächst. Es ist den Pfarreien einer Universitätsstadt sicherlich eine große Erleichterung, wenn das wichtige Gebiet der Studentenseelsorge speziell betreut wird. Abgesehen von den in einer Pfarrei

herangewachsenen Akademikern haben ja die Hochschulstudierenden keinen besondern Kontakt zur Pfarrei ihrer vorübergehenden Niederlassung. Das heißt nun aber ohne Zweifel nicht, daß sich die Pfarrseelsorge nicht um die Akademikerschaft interessiere. Dafür hat die Akademikerschaft eine zu große Bedeutung für eine Pfarrei, könnte und sollte sie wenigstens haben oder gewinnen. Da aber ein Interesse der Akademiker begreiflicherweise über den persönlichen Kontakt geht, so ist dieser Kontakt eben noch nicht da, weil die Studentenseelsorge ihn hergestellt hat und aufrechterhält. Die Pfarrei muß ihn erst noch suchen. Sie erwartet hierfür den Sukkurs der Studentenseelsorge. Sonst kann eine Pfarrei zwar eine mehr oder weniger große Zahl von Akademikern in ihren Gemarken zählen, aber von deren Anwesenheit in pfarreilichen Belangen sehr wenig verspüren.

Eine seelsorgerliche Problematik besteht also z. B. in der Frage der Zusammenarbeit, des Einander-in-die-Hände-Arbeitens. Ist die Studentenseelsorge z. B. Ordenspersonen anvertraut, so ist das nicht ohne weiteres selbstverständlich, denn die Orden sind exempt. Rechtlich ist die Sache in Ordnung, seelsorgerlich bleiben aber Wünsche offen. Zu diesen offenen Wünschen gehört meines Erachtens der Kontakt der Studentenseelsorge mit der Pfarrseelsorge im weiteren Gremium z. B. eines Priesterkapitels. Es ist z. B. denkbar, daß sich das Priesterkapitel einer Universitätsstadt, das sämtliche Zweige der Seelsorge in seinen Gemarkungen diskutiert, auch die Probleme und Problematik der Studentenseelsorge in seinem Schoße diskutiert und der Dekan daran interessiert ist. Der CIC. umschreibt den Tätigkeitsbereich des Dekans in cc. 445 ff. in einer Weise, daß darunter jegliche Seelsorge einbezogen verstanden werden kann, eingeschlossen die Studentenseelsorge. Art. 27 ff. der Diözesanstatuten des Bistums Basel, um nur diese zu zitieren, gehen in gleicher Richtung. Würde die Studentenseelsorge per impossibile vom Weltklerus ausgeübt, dann schiene die Situation klar. Betreut sie ein Orden, dann entsteht unter Umständen eine Problematik, die mit der Exemption gegeben ist.

Die Seelsorge ist in unseren Verhältnissen eine Sache des Weltklerus (mit Ausnahme z. B. von Abteien nullius). In seiner Ansprache an die Ordensleute *Annus sacer* (8. Dezember 1950) hatte Pius XII. im Anschluß an den CIC. die Problematik dargelegt, welche sich im Gefolge der Exemption stellen könnte: «*Haud dubie ad iuris divini praescriptum sacerdos, sive saecularis sive regularis est, ita munia exercere debet sua, ut episcopo auxiliator adsit et subsit. .; religiosorum ordinum exemptio neque principiis constitutionis divinitus ecclesiae datae obsistit neque ullo modo repugnat legi, qua sacerdos episcopo parere debet. Etenim ad normam iuris canonici religiosi exempti episcopi loci potestati subsunt, prout episcopale munus perfungendum et animorum rite ordinanda curatio requirunt.*» Das ist die formalrechtliche Seite der Frage, die natürlich in verschiedener Weise geregelt werden kann in der Applikation auf die konkrete Regelung der Studentenseelsorge, an welcher auch die «gewöhnliche» Seelsorge sehr interessiert ist. Die materielle Seite beschlägt (oder würde beschlagen) die einzelnen Probleme der Studentenseelsorge, woran die «gewöhnliche» Seelsorge, die ja auch Akademiker zu betreuen hat und dafür verantwortlich ist, ebenfalls interessiert ist. Es gehört auch zur Problematik der Studentenseelsorge (wie z. B. auch der Arbeiterseelsorge, der Bauernseelsorge usw.), wie dieser Kontakt zur «gewöhnlichen» Seelsorge hergestellt ist und funktioniert. Auch die «gewöhnliche» Seelsorge hat sicher alles Verständnis für die maior Dei gloria, die sie auch ihrerseits erstreben kann und soll.

Eine bestehende seelsorgerliche Problematik ist dafür da, diskutiert und gelöst zu werden. Es sei nochmals wiederholt, daß das in keiner Weise die jahrzehntelange, hingebungs-volle und auch erfolgreiche Arbeit der Studentenseelsorge in Frage stellen sollte und soll. Hoffentlich ist es auf der andern Seite ebenso selbstverständlich, daß beim Weltklerus und bei der ordentlichen und «gewöhnlichen» Seelsorge ein großes und berechtigtes Interesse an der Akademikerseelsorge besteht, um auf die Akademiker auch als Pfarrei-Elite in der Pfarrseelsorge zählen zu können! A. Sch.

Kirchenchronik

Das diplomatische Korps beim Heiligen Stuhl zur Verhaftung von Kardinal Wiszinski, Erzbischof von Gnesen-Warschau und Primas von Polen

Donnerstag, den 19. November 1953, empfangt Papst Pius XII. im Konsistoriensaal zu Castelgandolfo das beim Hl. Stuhle akkreditierte diplomatische Korps, das ihm auch in kollektiver Form die ergebene Solidarität zum Ausdruck bringen wollte im Falle des Kardinals Stephan Wiszinski. Im Namen des diplomatischen Korps richtete Dr. Joseph Patrick Walshe, außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter Irlands beim Hl. Stuhl, eine Ergebnissadresse an den Papst. Dieser würdigte sich, seinerseits auf diese Adresse zu antworten. Diese Antwort ist in Nr. 270 des «*Osservatore Romano*» (Freitag, den 20. November 1953) im französischen Original veröffentlicht.

Monsieur l'Ambassadeur,

Depuis que se sont déroulés les tristes événements qui ont inspiré votre présente démarche, de partout Nous sont parvenus et Nous parviennent encore les témoignages d'une solidarité dont vous venez en quelques mots de reprendre et de résumer les motifs. Aussi est-ce rempli d'une grande émotion que Nous vous accueillons ici avec les illustres membres du Corps Diplomatique accrédité auprès de Nous et dont vous êtes le porte-parole autorisé, et que Nous vous remercions d'avoir voulu, en cette circonstance, Nous apporter un précieux réconfort.

Les vexations infligées au très digne Cardinal Wiszinski ouvrent dans Notre cœur une plaie nouvelle, celle de voir, après tant d'autres, s'ajouter une étape à la voie douloureuse, où depuis plusieurs années chemine la vaillante nation polonaise. Au cours d'une histoire riche en hauts faits et qui contient nombre de pages éclairées de l'héroïsme le plus pur, celle-ci eut bien souvent l'occasion de prouver avec quelle ardeur elle s'attachait à la foi reçue voici près de mille ans, au moment où elle commençait à prendre conscience d'elle-même, et dont rien depuis lors n'a pu réussir à la détacher. L'expérience des siècles le prouve: les vraies convictions religieuses et l'amour de la Patrie s'insèrent au plus profond de l'âme humaine, pénètrent ses fibres intimes et comptent parmi ses biens les plus précieux. Bien loin de s'opposer ou même de se gêner mutuellement, ces deux sentiments tirent d'un appui réciproque une vigueur insoupçonnée. Ne répondent-ils pas d'ailleurs aux exigences les plus impératives et les plus naturelles à l'homme, dont ils assurent le perfectionnement et la croissance harmonieuse, individuelle ou collective, dans le respect de l'autorité légitime et du droit international?

A l'amour de son pays, le peuple polonais a toujours uni la fidélité indéfectible à la personne du Pontife Romain, et il y trouve la force qui l'aide à défendre valeureusement son existence. Nous l'avons rappelé aux représentants de l'armée polonaise qui, en 1944, étaient venus au nom de leurs compatriotes Nous manifester le filial hommage de la Pologne «*semper fidelis*». Nous l'avons répété dans Notre lettre du 1^{er} septembre

1951 à l'Episcopat et au peuple polonais et, aujourd'hui comme alors, Nous évoquons avec ferveur le souvenir, maintenant assombri par la douleur et l'anxiété, de l'entretien où l'Archevêque de Gniezno et de Varsovie Nous redisait l'inébranlable fermeté de la Pologne dans la tradition qui la relie au Saint Siège.

L'on ne s'étonnera pas si celui qui s'était donné pour tâche de maintenir les valeurs les plus intangibles de son peuple, devient la victime principale de ceux qui espèrent, en frappant la tête, porter un coup décisif qui mettra fin à une tenace résistance.

C'est pourquoi Nous recevons avec gratitude votre protestation contre un acte, qui lèse non seulement les droits d'un seul homme, mais ceux de tout un peuple et qui tend à déraciner de sa conscience des convictions vitales. Qui donc ne se sentirait visé par cette entreprise renouvelée contre la dignité humaine? Les nations que vous représentez se préoccupent de sauvegarder les droits imprescriptibles qui seuls rendent possible une vie sociale digne de ce nom. Leur appui moral ne manquera pas, Nous en sommes certain, de soutenir et d'encourager ceux qui supportent vaillamment des atteintes aussi graves à leur liberté religieuse et politique, et qui trouveront dans leur aide de nouveaux et puissants motifs d'espérer.

La gravité des maux actuels ne doit enlever à personne la confiance en un avenir meilleur. La vérité et la justice ne sont pas des mots. Elles possèdent la force même du Dieu Très-Haut, qui s'en porte garant, s'en constitue le défenseur et dès maintenant, en dépit des apparences, met au cœur de ses enfants la certitude du triomphe final de la paix dans l'estime réciproque des peuples et l'accord généreux des bonnes volontés. Que le Tout-Puissant vous accorde à vous-mêmes et à vos pays respectifs de voir l'aube de ce jour que tous désirent, et pour lequel beaucoup n'hésitent pas à offrir aujourd'hui leurs souffrances et leur vie.

Geistliche Gnaden des Marianischen Jahres

Die Sacra Poenitentiarum Apostolica gibt mit Dekret vom 11. November 1953 in den AAS. folgende Gnaden bekannt, welche Pius XII. für das Marianische Jahr 1953/54 gewährt hat: 1. Alle Gläubigen können einen vollkommenen Ablass gewinnen, wenn sie nach Beicht und Kommunion eine der Muttergottes geweihte Kirche besuchen und dort nach der Meinung des Hl. Vaters beten (toties quoties): am 8. Dezember 1953 und 1954, an Maria Lichtmeß, Sieben Schmerzen, Verkündigung, Geburt, Himmelfahrt 1954. 2. Unter gleichen Bedingungen können sie jeden Samstag einen vollkommenen Ablass gewinnen während des Marianischen Jahres und immer, wenn sie an einer gemeinsamen Wallfahrt zu diesen der Mutter Gottes geweihten Kirchen teilnehmen. 3. Unter gleichen Bedingungen können die Gläubigen einen vollkommenen Ablass gewinnen, wenn sie an einer Funktion zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria teilnehmen. Einen unvollkommenen Ablass von 10 Jahren können sie gewinnen, wenn sie wenigstens reumütigen Herzens an einer solchen Funktion teilnehmen. 4. Die Bischöfe können am 8. Dezember 1953 und 1954 den päpstlichen Segen (mit damit verbundenem vollkommenem Ablass) erteilen, wenn sie ein Pontifikalamt feiern. 5. Alle Muttergottesaltäre haben das Altarprivileg für die Verstorbenen. 6. An Muttergotteswallfahrtsorten können die Christgläubigen überdies alle Tage einen vollkommenen Ablass gewinnen, wenn sie nach Beicht und Kommunion das Heiligtum fromm besuchen und nach der Meinung des Hl. Vaters beten. A. Sch.

Zur Diskussion um die Ausnahmeartikel der BV.

steuert Pfr. Dr. P. Vogelsanger in der Oktobernummer der «Reformatio» Betrachtungen zur Jesuitendebatte bei, welche jenen gut tun mögen unter unsern Politikern und Publizisten, welche Vogelsanger als Kronzeugen bemühen wollen für eine tolerante Auslegung des Jesuitenartikels und überhaupt taktisch mit konfessionellen Gegnern operieren. Da wurde das Votum von Dr. Arthur Frey, dem die NZZ. nicht nur den anti-jesuitischen, sondern antikatholischen Affekt bestätigt hatte, als prononcierte und sachlich hervorragend fundierte Vertretung des protestantischen Standpunktes qualifiziert, dem man zwar Schärfe, kämpferische Note, Einseitigkeit des Standpunktes vorwerfen, den man aber nicht als unsachlich und verletzend abschreiben könne. Die Jesuiten hätten mit ihrer ungehemmten Entfaltung und unbekümmerten Übertretung der BV. in Zürich den Bogen gewaltig überspannt...

Richtig bemerkt V., der Jesuitenartikel sei nicht das Postulat und das Werk des schweizerischen Protestantismus, sondern der freisinnigen Kulturkampfpolitik. Aber offenbar haben die Protestanten seiner Zeit kräftig mitgeholfen, die Ausnahmeartikel anzunehmen und gedenken nun an ihnen festzuhalten, was das geltend gemachte Alibi nicht glaubhaft macht, bzw. vollständig entwertet. Die Frage ist die, ob die Ausnahmeartikel ein Unrecht sind oder nicht. Wenn sie es sind, dann ist Mitannahme und Festhalten daran Komplizität am Unrecht freisinniger Kulturkampfpolitik. V. macht des weiteren in Geschichtsklitterung (Gesellschaft Jesu vornehmstes Instrument zur Bekämpfung des Protestantismus, mitschuldig an der Ausrottung der Hugenotten sowie an der brutalen Mißhandlung der Protestanten in Spanien und Südamerika usw.), hat taube Ohren für die Versicherung der völligen Harmlosigkeit der SJ., erklärt sich durch die intensiven jesuitischen Appelle an die protestantische Toleranz einfach moralisch überfordert usw. Die Jesuiten in der Schweiz müssen also anscheinend nach dem Prinzip der Kollektivschuld die Missetaten gegen die Protestanten in der übrigen Welt entgelten. Gewiß eine etwas merkwürdige Auffassung von Schuld und eine merkwürdige Begründung des Festhaltens an einem Unrecht: Weil anderswo Unrecht geschieht, muß das Unrecht in der Schweiz verbleiben. Konfessionelles und kirchenpolitisches Clearing und Kompensationsgeschäft?

V. erachtet die vorgetäuschte geschlossene katholische Einheitsfront als nicht ganz ehrlich oder dann ziemlich brüchig. Wie traurig, wenn er recht hätte! Aber das Unrecht, das man den Katholiken antäte, hängt nicht davon ab, ob die Katholiken das als solches empfinden und dessen Ausmerzung verlangen. Wieso soll das den Protestanten Unbehagen verursachen? Dann fragt V., warum die Jesuiten ausgerechnet in Zürich sitzen, wenn sie mit dem Protestantismus nichts zu tun haben, warum sie sich nicht samt und sonders an stille katholische Zentren zurückziehen? V. dürfte wissen, wieviele Katholiken in der Zwinglistadt sind; er dürfte auch wissen, daß die pastorellen Probleme einer Großstadt dringlich und mehr als Grund genug sind, beste katholische Kräfte einzusetzen. Im Übrigen besteht in der Schweiz Niederlassungsfreiheit und Freizügigkeit. Muß auf sie verzichtet und müssen die Jesuiten konfiniert werden, um protestantischerseits toleriert zu werden?

Dem Katholizismus der Schweiz wird vorgeworfen, es sei unbegreiflich, daß er nicht den legalen Versuch zur Abschaffung von Art. 51 BV. mache. Vor einigen Jahren trat V. an eine der bekanntesten katholischen Persönlichkeiten des Landes heran mit der Anregung, es möchte ein gemeinsames protestantisch-katholisches Initiativkomitee gegründet werden, um den Volksentscheid herbeizuführen. Auf diese Anregung sei nicht eingegangen worden. Man wird mit Interesse von dieser Anregung hören und es bedauern, daß ihr keine Folge gegeben wurde. V. wird wissen, daß u. a. zwei Bedenken vorliegen: die Aufreißung und Vertiefung des konfessionellen Grabens und die Verschärfung der konfessionellen Gegensätze im Lande. Das wird befürchtet sowohl, wenn die Ausnahmeartikel ausgemerzt würden wie vor allem, wenn sie bestehen blieben. Die Anrufung des Volkes hat zudem zur Voraussetzung, daß man seine Kompetenz und sein oberstes diesbezügliches Richteramt anerkennt. Da bestehen katholischerseits Hemmungen. Wohl mutet man dem Volke zu, Unrecht einzusehen und abzuschaffen, nicht aber kann man es als zuständig betrachten, Unrecht weiter zu sanktionieren. V. wendet sich dagegen, durch eine, was er nennt, sophistische Interpretation den Jesuitenartikel als illegal zu erklären und so seine Umgehung zu legalisieren. Er ist offenbar auch im rechtspositivistischen Vorurteil befangen, alles sei ohne weiteres recht, wenn es nur von einer Mehrheit sanktioniert sei. Er gesteht, daß einfachen reformierten Gemütern angesichts solcher Leistungen des «Jesuitismus in traditionellen Sinn» (welche Beleidigung der Jesuiten!) schlechthin die Begriffe schwinden. Hier gerate nicht nur die BV., sondern überhaupt jeder Rechtsboden ins Wanken! Es wäre V. etwas mehr Rechtsphilosophie zuzumuten und anzuraten, bevor er mit solchen Spiegelfechtereien auftrumpft. Wie verhalten sich denn die Protestanten gegenüber Dingen, die sie unter keinen Dingen hinnehmen können? Betrachten sie wirklich alles, was irgend ein Staat irgendeinmal befohlen hat und befiehlt, als einwandfrei, bloß, weil es befohlen ist? Über die grundsätzliche Unhaltbarkeit des Rechtspositivismus dürften wir Katholiken doch hoffentlich mit dem Protestantismus einig sein oder werden können.

In der Jesuitenfrage, die nach V. nicht herauszulösen ist aus der allgemeinen und grundsätzlichen Frage der katholischen

Einstellung zum Toleranzproblem, ist die Toleranz für die Protestanten eine Sache der Überzeugung, nicht der Taktik. Die katholische Kirche beklage sich wohl bitter, wenn sie sich irgendwie in ihren Ansprüchen benachteiligt fühlt, weise jedoch jeden Gedanken an Toleranz und jede Zumutung von Lehr- und Bekenntnisfreiheit weit von sich, und von einer wirklichen Zuhilfenahme von Gegenseitigkeit könne keine Rede sein. Es ertönen katholische Sirengesänge von der gemeinsamen christlichen Front gegen den Kommunismus zur Rettung des Abendlandes, und handkehrum bekomme der gesamte Protestantismus mit einer feierlichen Verdammung allen ökumenischen Strebens und mit der Proklamation der katastrophalsten Irrlehren als Dogmen aufs Dach. Jedermann sieht, daß hier der katholischen Kirche die dogmatische Intoleranz vorgeworfen wird, welche V. aber unbekümmert selber praktiziert, wenn er von der «Proklamation der katastrophalsten Irrtümer als Dogmen» spricht. Das ist wohl auf die Dogmatisierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel gemünzt. Damit also der Katholizismus hof- und salonfähig wird, muß er nach V. auf die dogmatische Intoleranz und deren Konsequenzen verzichten. Von diesem Verzicht wird es abhängig gemacht, daß er toleriert wird, bzw. das Unrecht der Ausnahmeartikel fällt. Wir nehmen Akt davon, daß V. hiermit auf dem brachium saeculare der Ausnahmeartikel beharrt. Wir haben schon immer vermutet, daß ein Teil des schweizerischen Protestantismus zu konfessionspolitischen Zwecken auf denselben beharrt, und mehr aus konfessionellen, denn aus rechtlichen Gründen ein so zartes Verfassungsgewissen zeigt, wenn und weil es gegen die Jesuiten und die katholische Kirche geht. Kein versuchtes Alibi wird das vertuschen können.

Die «Führung», Mitteilungen des Generalsekretariates des SKVV. (Nr. 10, 1953, S. 237) berichtet, daß die Sitzung des Direktoriums vom 28. Oktober sich einstimmig mit der Auffassung der politischen Instanzen in der Beurteilung der Frage der Ausnahmeartikel einverstanden erklärt und alle Kreise bittet, von politischen Einzelaktionen abzusehen, die ein geordnetes und kluges Vorgehen aller Katholiken der Schweiz zur Ausmerzung der Ausnahmeartikel nur behindern würden. Eine breitangelegte Aufklärungsaktion sei im Anlaufen, ebenso die notwendigen Vorkehrungen, um die Vorarbeiten zu bestimmten politischen Aktionen einzuleiten. Überstürztes Vorgehen von politischen Heißspornen sei nicht am Platz und könnte die gemeinsame Sache des schweizerischen Katholizismus in empfindlichem Maße schädigen. Mit dieser Haltung seien auch die schweizerischen Bischöfe einverstanden und werden ihrerseits die notwendigen Beratungen pflegen und Weisungen erteilen, die ihrer verantwortungsvollen Stellung als katholische Oberhirten des Landes entsprechen.

Die Ausmerzung der Ausnahmeartikel der BV. ist eine politische Angelegenheit mit eminent kirchlicher Interessenverflechtung. Bekanntlich ist der Katholik in politischen Belangen frei und empfängt Weisungen kirchlicherseits nur, so weit es um die Wahrung naturrechtlicher, offenbarungsmäßiger und kirchenrechtlicher Belange geht. Wie weit diese Belange in der Frage des politischen Vorgehens zur Abschaffung der Ausnahmeartikel im Spiele sind, ist sehr delikat zu entscheiden. Über das politische Vorgehen und dessen Chancen wie Bewertung kann man in guten Treuen verschiedener Meinung sein, ohne gerade für eine politische Haltung allein das verpflichtende Monopol der Richtigkeit zu beanspruchen. Es wäre tragisch, eine Frage der bloßen Taktik zu einer grundsatzpolitischen abzustempeln. Die Rechte der Kirche usw. werden sowohl durch das Verbleiben wie durch die Nichtabschaffung der Ausnahmeartikel in gleicher Weise tangiert, wobei man sich katholischerseits in der grundsätzlichen Frage der Abschaffung einig ist und bloß im Vorgehen und in der Beurteilung der Aussichten des Vorgehens differiert.

A. Sch.

Persönliche Nachrichten

Bistum St. Gallen

H.H. Alexander Fischer, bisher Pfarrverweser in Altenrhein, ist als Kaplan nach Niederbüren (SG) gewählt worden. H.H. Ludwig Uebelman, Kaplan in Rebstein, kam als Pfarrer nach Haslen (AR). H.H. Neupriester Johann Sennhauser als Domvikar nach St. Gallen. H.H. Alfred Meier als Kaplan nach Rorschach. H.H. Karl Schönenberger als Kaplan nach Gösau, H.H. Neupriester Josef Steiner als Kaplan nach Uznach.

Eine schweizerische Zeitschrift für die Erstkommunikanten

(Mitg.) Auf vielseitigen Wunsch von Pfarrherren und Religionslehrern an den SKF. haben wir uns zur Herausgabe einer kleinen Zeitschrift für Erstkommunikanten entschlossen. Sie umfaßt 6 Nummern zu 8 Seiten, in zweifarbigen Druck, und wird auf Anfang 1954 gesamthaft geliefert, so daß die Religionslehrer von Anfang an volle Übersicht über den gebotenen Stoff und die Möglichkeit des Verteilens nach Gutfinden haben.

Ihr Titel heißt: «Wir kommen». Der Inhalt ist folgender: Um eine fortlaufende eindruckliche Erzählung, die für Buben wie Mädchen gleich packend ist, gruppieren sich 6 kindertümliche, von Theologen geprüfte Meßerklärungen; jede Nummer hat einen Elternbrief und gute erzieherische Anleitungen. Das Ganze ist als Werkblatt gedacht, das den Unterrichtsstoff in den Alltag übertragen und das religiöse Wissen auf dem Weg über Anschauung und Handfertigkeit vertiefen will. Die Redaktion liegt in den Händen der Schriftleiterin unserer Elternzeitschrift «Die Familie», Hildegard Schilling, die sie in Zusammenarbeit mit Geistlichen und bewährten Fachleuten besorgt. Die gediegene Illustration stammt von der Graphikerin Margrit Schill.

Die Preise sind folgende: 6 Nummern pauschal Fr. 1.50, Mäppchen zum Aufbewahren der einzelnen Nummern für die Kinder: 30 Rp. Drucksachenporto 10 Rp. Bei größeren Bezügen Ermäßigung. Die Bestellungen sind zu richten an den Benziger-Verlag, Einsiedeln.

Wir hoffen, mit der Herausgabe dieser Zeitschrift eine Aufgabe der Seelsorgehilfe geleistet zu haben und vertrauen auf das lebhaftes Echo der hochwürdigen Geistlichkeit. Im Interesse der Auflagebestimmung ist der Verlag dankbar für baldige Bestellung.

Zentralstelle des
Schweizerischen Katholischen Frauenbundes,
Burgerstraße 17, Luzern

Rezensionen

Der Große Herder. Zweiter Band: Bittgang bis Drechsler. Verlag Herder, Freiburg, 1953. 1520 Spalten. Ln.

Rüstig schreitet das Nachschlagewerk für Wissen und Leben in seiner fünften, neu bearbeiteten Auflage weiter und legt uns für den Weihnachtstisch den zweiten Band (wenn man vom zehnten Sonderband über den Menschen absieht) vor. Man wird an Stichproben immer wieder bestätigt finden, daß Allerneuestes berücksichtigt ist, was freilich nicht verhindern kann, daß die Entwicklung trotzdem weitergeht und jedes Lexikon langsam wieder veraltet. Wollte man dem aus dem Wege gehen, müßte man überhaupt auf ein Lexikon verzichten! Wenn man sich die Mühe nimmt, den «Herder» nicht nur als Nachschlagewerk zu benützen, wenn man etwas wissen will, sondern als Lesebuch und erste Orientierung, dann erst erschließt sich einem sein ganzer Gehalt und der Umfang wie (bei aller Knappheit) die Tiefe des Wissens. Wo ein Lexikon (nicht nur für Konversation, wie es einst so typisch hieß!) im Hause sein muß, soll es der «Herder» sein. Man wird da nicht nur über Catholica kurz und bündig eine erste Orientierung erhalten, das Profane ebensogut wie in andern Lexiken vorfinden, sondern vor allem auch in den Grenzgebieten die weltanschauliche Wertung vom katholischen Standpunkte aus empfangen. Das ist beim Umfang, das das enzyklopädische Wissen erreicht hat, eine dringliche Notwendigkeit, welcher kein Einzelner für sich allein genügen kann!

A. Sch.

Mausbach-Ermecke: Katholische Moralthologie, 3. Bd., 2. Teil: Der irdische Pflichtenkreis. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westfalen), 1953, 316 S.

In neuer Auflage legt hier der Paderborner Moralist Ermcke das bekannte Lehrbuch der Moralthologie des Münsterer Altmeisters der Moralthologie Mausbach vor. Mausbach selber hatte 1930 noch die 6./7. Auflage herausgeben können. Das auf drei Bände berechnete Lehrbuch soll durch ein Lehrbuch der Moralphilosophie und durch ein solches über die psychologischen, soziologischen und asketischen Grundlagen der Sittlichkeit ergänzt werden, um noch theologischer ausgebaut werden zu können. Es ist also hier die Auffassung vertreten, die Moral ertrage diese Zweiteilung und die Sönderung der genannten Gebiete, was mir unhaltbar erscheint, angesichts der Einheit des Menschen und seines Handelns, wo alles sub specie

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Zum Marianischen Jahr in der Diözese Basel

Nachdem der Heilige Vater durch das Rundschreiben «Fulgens corona gloriae» vom 3. September 1953 zu Anlaß der Jahrhundertfeier der Verkündigung des Dogmas der Unbefleckten Empfängnis das Jahr 1954 als «Marianisches Jahr» ausgekündet hat, erteilte er am 10. November überdies eine Anzahl «Geistliche Vergünstigungen», die wir unserer heutigen Verlautbarung beifügen.

Der *Schweizerische Katholikentag* am 16. Mai 1954 in Freiburg, veranstaltet vom Schweizerischen Katholischen Volksverein, wird als Gesamtkundgebung des katholischen Schweizervolkes dem Jubiläumsgedanken seine besondere Aufmerksamkeit schenken. Im übrigen hat die schweizerische Bischofskonferenz angeordnet, es solle das Jubiläum und das Marianische Jahr möglichst festlich und seelsorglich fruchtbringend in jeder Pfarrei begangen werden.

Beginn und Abschluß des Marianischen Jahres hat der Heilige Vater auf das Fest des 8. Dezembers anberaumt.

Wir ordnen an, daß am kommenden Feste Mariä Unbefleckte Empfängnis in allen Pfarrkirchen in festlichen Gottesdiensten das Marianische Jahr eröffnet und von den Kanzeln Bedeutung und Inhalt des im Jahre 1854 verkündeten Dogmas den Gläubigen dargelegt werde. Damit alle Pfarrangehörigen dem hl. Meßopfer beiwohnen und die hl. Kommunion empfangen können, wünschen wir, daß in allen Pfarreien, in denen das Fest Mariä Empfängnis staatlich nicht geschützter Feiertag ist und in denen Arbeiter, Angestellte und Jugend am feierlichen Vormittagsgottesdienst nicht leicht teilnehmen können, Abendmessen mit Predigt zelebriert werden. Wir erteilen hiezu allgemein die nötigen Binationsvollmachten. Auch mögen die Pfarreien sich wieder dem Unbefleckten Herzen Marias weihen.

Am nächsten Sonntag sollen diese Feiern von der Kanzel verkündet und die Gläubigen zur eifrigen Teilnahme eingeladen werden. Ebenso ist die Gelegenheit zur Gewinnung eines Vollkommenen Ablasses auszukünden, den jene gewinnen können, die nach Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars am 8. Dezember eine Marienkirche (in Missionsgebieten der Muttergottes geweihte Kapellen) besuchen und nach der Meinung des Heiligen Vaters beten.

Weitere Anordnungen für das kommende Marianische Jahr werden wir rechtzeitig bekanntgeben.

Heute seien die obenerwähnten «Geistlichen Vergünstigungen» für das ganze Jahr bekanntgegeben. Um den Inhalt dieser Vergünstigungen in ihrem Werk den Gläubigen zum rechten Verständnis zu bringen und vor Irrtum zu bewahren, empfehlen wir bei Gelegenheit die Lehre vom Ablass in Predigt und Unterricht zu wiederholen.

Die vom Heiligen Vater am 10. November gegebenen Vergünstigungen lauten:

1. Einen vollkommenen Ablass können alle Gläubigen gewinnen, sooft sie nach Empfang der Sakramente der Buße und des Altars eine zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria errichtete Kirche oder — wenn es sich um Missionsgebiete handelt — Kapelle andächtig besuchen und nach der Meinung des Heiligen Vaters beten, und zwar am Tage der Eröffnung und des Abschlusses des Marianischen Jahres, also am 8. Dezember 1953 und 1954, sowie an den Festen Mariä Geburt, Mariä Verkündigung, Mariä Lichtmeß, am Fest der Sieben Schmerzen Marias und an Mariä Himmelfahrt.
2. Ebenso können die Gläubigen unter den genannten Bedingungen einen vollkommenen Ablass gewinnen an den Samstagen des Marianischen Jahres und wenn sie gemeinschaftlich Wallfahrten zu den genannten Marienkirchen unternehmen.
3. Die Gläubigen, die nach Empfang der Sakramente der Buße und des Altars einem zur Ehre der seligsten Jungfrau Maria gehaltenen Gottesdienst beiwohnen, können ebenfalls einen vollkommenen Ablass gewinnen; wenn sie es «nur» im Zustand vollkommener Reue tun, wird ihnen ein Ablass von 10 Jahren gewährt.
4. Den Bischöfen wird die Vollmacht erteilt, in den Pontifikalgottesdiensten am Tag der Eröffnung und des Abschlusses des Marianischen Jahres den Päpstlichen Segen mit dem daran geknüpften vollkommenen Ablass zu erteilen.
5. Alle der seligsten Jungfrau Maria geweihten Altäre sind privilegiert zugunsten der Seele eines verstorbenen Gläubigen, für den dort ein Priester das hl. Meßopfer darbringt.
6. In den Heiligtümern aber, wo die Gottesmutter Maria in besonderer Weise verehrt wird und wohin auch aus fernem Genden zahlreiche Pilger zu wallfahren pflegen, können die Gläubigen außer all den genannten «Geistlichen Vergünstigungen» einen vollkommenen Ablass gewinnen nicht nur an den Samstagen, sondern auch an den übrigen Tagen des Marianischen Jahres, wofern sie nach Empfang der Sakramente der Buße und des Altars diese Heiligtümer andächtig besuchen und nach der Meinung des Heiligen Vaters beten.

Wir bitten, die Gläubigen einzuladen, während des Jahres zum Blumenschmuck der Marienaltäre und Marienbilder in Kirchen und Kapellen gerne beizutragen und auch in den Häusern ihre Marienbilder mit Schmuck zu versehen. Maria aber, die Immaculata, möge nun allen Fürbitterin sein, auf daß die Liebe und Treue zu Christus sich festige und mehre.

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

Stelleausschreibung

Die durch den Tod des bisherigen Inhabers freigewordene Pfarrei Leibstadt (AG) wird annit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis 8. Dezember 1953 zu richten an
Die Bischöfliche Kanzlei.

aeternitatis behandelt werden und geschehen muß. Eine reine Offenbarungsmoral ist innerlich und äußerlich unmöglich.

Des weiteren soll dem Ganzen eine neue Richtung gegeben werden, die für den irdischen Pflichtenkreis die sittlichen Pflichten des Apostolates zur Auferbauung des Reiches Gottes in Kirche und Welt statuiert. Es wird also nach einem Prinzip der Moralwissenschaft gesucht und dieses Prinzip in der Mitarbeit am Reiche Gottes gesehen. Man muß zuerst noch die übrigen Bände abwarten, um zu sehen, wie dieses Prinzip dort zur Auswirkung kommen soll. An sich ist nämlich nicht nur der irdische Pflichtenkreis dieser Ausrichtung bedürftig, sondern sämtliche Handlungen haben durch das Prinzip der Moral normiert zu werden. Es ist nun zuzusehen, was unter Auferbauung des Reiches Gottes in Kirche und Welt konkret verstanden wird. Gerade in der Koordination von Kirche und Welt in bezug auf die Auferbauung des Reiches Gottes kommt eine äquivoke Verwendung des Begriffes des Reiches Gottes zum Vorschein. Alle Handlungen des Menschen haben Gott zu verherrlichen und dem Heile der Seelen zu dienen. Dieses Prinzip scheint mir für die Moral zu genügen. Die Pflicht zum Apostolat kann nicht überzeugend nachgewiesen werden, wenn man dem Begriffe des Apostolates seinen eigentlichen Sinn belassen will. Es ist auch nicht recht ersichtlich, wie eine christologische Synthese erforderlich

ist und sich auswirken soll im einzelnen. Immanent besitzen nämlich durchaus nicht alle menschlichen Handlungen diese Teleologie, sie gehört nicht zu deren Eigentümlichkeiten und muß daher von außen an sie herangetreten werden etwa in Form eines künstlich geschaffenen Bewußtseins und einer «guten Meinung». Cui bono?

Nach diesen mehr formalen Überlegungen interessiert die materielle Gestaltung. Ein einleitendes Kapitel grenzt den irdischen Pflichtenkreis ab. Es kommen die Pflichten zur Darstellung, welche der Dekalog auf der zweiten Tafel aufführt: 4. bis 10. Gebot. Da ist nun zu sagen, daß in gedrängter und verdichteter Darstellung ein riesiges Gebiet gemeistert wird, der kein Gebiet und Problem (bis zu den allernmodernsten) entgeht und wofür die allerneueste Literatur angegeben und verarbeitet ist. Besonders dankenswert ist die Beziehung des Lehrgutes Pius' XII., die sehr reichlich geschieht.

Auf eine Sonderfrage der Sexualmoral möge wegen ihrer großen Bedeutung gesondert, wenn auch kurz, eingegangen werden. Es geht um den Onanismus innaturalis. Da wird nämlich von der Duldung desselben von seiten der Frau gesprochen, aus wichtigen Gründen, im äußersten Falle physisch unüberwindlicher Zwangslage. Richtig ist, daß bei physischem Zwang von einer Sünde keine Rede zu sein braucht; man denke an den Fall der

Vergewaltigung (mit oder ohne antikonzeptionelle Mittel). Wie kann man da von Duldung sprechen, wenn wegen der physischen Zwangslage gar nichts anderes übrig bleibt? Wäre keine physische Zwangslage, so käme eine Duldung freiwilliger Mitwirkung gleich und wäre schwer sündhaft. Der Begriff eines moralischen Zwanges ist eine contradictio in adiecto. Furcht und Zwang sind zwei grundverschiedene Tatbestände, und ihre Auswirkung auf das voluntarium ist grundverschieden. Man hüte sich vor Konzessionen, welche gegen die elementarsten Prinzipien des actus humanus verstoßen und im konkreten Falle dem Onanismus Tür und Tor öffnen müßten, was nun nicht gerade Aufgabe des Moral- und Pastoraltheologen ist! A. Sch.

Priesterexerzitien

Voranzeige

Priesterexerzitien in Wolhusen 8.—12. Februar 1954. Thema: Geistliche Übungen über den Epheserbrief. Exerzitienmeister: Dr. P. Urban Bomm, OSB., Maria-Laach. (Bei diesem Kurs ist die Möglichkeit gegeben, das Brevier gemeinsam zu beten und das Opfermahl gemeinsam zu feiern. Nähere Hinweise werden noch bekanntgegeben werden.)

Exerzitienhaus Oberwald, St. Gallen-Ost. Einkehrtag über das jungfräuliche Ideal vom 5./6. Dezember. Leitung: Se. Gnaden Dr. Josephus Meile, Bischof, St. Gallen.

Exerzitien für Priester vom 25. bis 29. Januar 1954. Leitung: Se. Gnaden Erzabt Baur, Beuron. Tel. St. Gallen 2 23 61.



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

bez. ehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41
Verlässliche Meßweinlieferanten

Praktische Geschenke für Priester:

Cingulaband in Wolle, Wolle mit Seide oder Seide, mit Fransen. Kragen in Stoff od. Gummi, Kollare, Birette. Schwarze Hemden in Trikot oder Popeline. Nylonmäntel in kleinem Täschli, der beste Wetterschutz. Lederfutterale für Breviere. Kelchwäsche. Geschnittzte Krippenfiguren einheimischer Künstler, welche jederzeit einzeln bezogen werden können. Aparte Rosenkränze, neuzeitlicher Wand schmuck usw.

J. Sträble, bei der Hofkirche, Luzern.

Für den Paramentenverein!

HAUPT-BATTAGLIA

Komm, wir sticken!

Eine Anleitung mit vielen Bildern, Vorlagen und Anregungen, die sich auch bei der Paramentenarbeit nutzbringend verwenden lassen.

Kt. Fr. 14.80, Ln. Fr. 18.50

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Studienreisen ins Heilige Land

Unter der wissenschaftlichen und organisatorischen Führung von H. H. Prof. Dr. Herbert Haag, Luzern, fanden bereits mehrere bestgeglückte Studienreisen ins Heilige Land statt, die den Teilnehmern einen reichen religiösen und kulturellen Gewinn brachten. Eine große Anzahl von Geistlichen haben diese Studienreisen mitgemacht und sich äußerst befriedigt darüber geäußert. Pfarrer und Laien evangelischer Konfession haben ebenfalls daran teilgenommen und waren hochbeglückt. Die vergangene Palästinafahrt vom letzten Frühling ließ den Entschluß reifen, die organisatorische Grundlage dieser Studienreisen auszubauen und für die Zukunft zu sichern. Zu diesem Zweck wurde unter dem Präsidium von Pfarrer Werner Weibel in Zürich ein Interkonfessionelles Komitee für Biblische Studienreisen gegründet, dem von katholischer Seite Prof. Dr. Herbert Haag und Pfarrer Franz Zinniker, Luzern, angehören. Die Organisationsstelle der Studienreisen wurde Herrn Eugen Vogt, St. Karli-Quai 12, Luzern, anvertraut, der über eine reiche Erfahrung in der Organisation von Auslandsreisen verfügt. Bereits haben die Verhandlungen mit den entsprechenden Stellen zu einem schönen Resultat geführt, so daß das Programm der nächsten Palästinafahrt 1954 bereits vorliegt.

Die Geschäftsstelle gibt gerne nähere Auskunft. Baldige Voranmeldung ist zur definitiven Festlegung verschiedener Einzelheiten gewünscht. Näheres siehe im Inseratenteil der heutigen Nummer.



Das unzertrennliche Trio

kommt eben von der Buchhandlung, wo es den Schülerkalender

MEIN FREUND 1954

für billiges Geld (nur Fr. 4.30!) erstehen durfte. Jetzt geht's nach Hause und hinter die Lektüre. Alle Käufer des MEIN FREUND sind begeistert. Er ist wieder so schön und lehrreich! Außerdem bietet er in 9 Wettbewerben Gelegenheit, prächtige Preise zu gewinnen. Möchtest Du nicht auch ein Fahrrad, eine Schreibmaschine, eine Uhr, einen Füllhalter usw. geschenkt bekommen? Die große Chance bietet der Geographie-Wettbewerb!

MEIN FREUND kann in allen Buchhandlungen und Papeterien bezogen werden.

Walter Verlag Olten

Cocosläufer

der solideste und billigste Bodenbelag. Beste Isolierung gegen Kälte und Lärm. Unempfindlich für Nässe. Schöne Musterungen. In allen Breiten von 60 bis 200 cm lieferbar. Für Kirchengänge, Emporen, Sakristei, Pfarrhaus.

J. Sträble, Luzern, Tel. 041/23318

Zu verkaufen

Bibliothek der Kirchenväter

v. Bardenhewer, komplett 62 Bände. OLwd. wie neu, Fr. 460.—. — Anfragen unter Chiffre 2793 befördert die Expedition der KZ.

Statuen

in Holz

Religiöse Kunstbilder

in geschmackvollen Rahmen

Kruzifixe

in Holz und Metallkörper

Weihwassergefäße

in Holz, Keramik und Metall

Rosenkränze

in Silber und Weißmetall

Buch- und Kunsthandlung.

RÄBER & CIE., LUZERN

Soeben erschienen

KONNERSREUTH DER FALL THERESE NEUMANN

Von H. C. Graef
Aus dem Englischen übersetzt
von D. Savièse

252 Seiten, in feiner Aufmachung und guter textlicher Gestaltung. Zum besonders bescheiden gehaltenen Preis von Fr. 12.80

In dem von Wunderscheu und Wundersucht so heiß geführten Kampf um Konnersreuth war eine derart gesunde, vernünftige, sachlich-kritische Stellungnahme, wie sie hier vom klaren, kath. Standpunkt aus geboten wird, schon seit Jahren fällig. Als das Buch erstmals im Englischen erschien, sprach C. C. Martindale von einem «hochbedeutsamen Werk», und Erzbischof Roberts, SJ., schrieb in «The Universe»: «Etwas vom Interessantesten und Instruktivsten ist die Untersuchung der Augenzeugenberichte, die einen faszinierenden Einblick geben, in welchem Maß der Wunsch zum Vater des Gedankens werden kann. Möchte dieses Buch — was wichtiger ist als jedes Urteil über Therese Neumann — zu tieferer Verwirklichung wesentlicher Heiligkeit beitragen!» Die Autorin, H. C. Graef, hat sich bei uns durch ihr Buch «So kommt Freude in dein Leben» (Luzern, 1953) bereits glänzend eingeführt. Hervorragend vertraut mit Lehre und Leben der großen Mystiker, verfügt sie über eine intime Kenntnis der Theologie, Psychologie und Parapsychologie. Sie leitet in der Universitätsstadt Oxford die Herausgabe des «Lexicon of Patristic Greek», ist Mitarbeiterin am Oxford Dictionary of the Christian Religion und an der neuen Redaktion von «Chamber's Encyclopedia», zeichnet für einen der Bände in der Sammlung «Alte Schriftsteller» und schrieb in feinsten Einfühlung ein Buch über den «Weg der Mystiker», das in der englischen Priesterzeitschrift «The Priest» hohe Anerkennung fand.

Das Bedeutsame dieses neuen Werkes dürfte darin liegen, daß hier das Phänomen von Konnersreuth — der persönlichen Integrität Therese Neumann's völlig unbeschadet! — endlich einmal vom Standpunkt und nach den Grundsätzen der katholischen Mystik behandelt wird. Hochinteressant wirkt das Urteil von Dr. Poray-Madeyski, eines medizinischen Experten der hl. Ritenkongregation, dessen Werk über Konnersreuth Anerkennung «seitens der höchsten kirchlichen Autoritäten» gefunden hat und das römische Imprimatur «Ex Vicariato Urbis» trägt! Nicht weniger faszinierend sind die erstmals publizierten Ausführungen von H.H. Dr. M. Waldmann, Univ.-Professor, Regensburg, sowie die Originalwiedergabe des Gutachtens von Prof. Dr. Martini, der, in Anwesenheit von Exz. Dr. Michael Buchberger, seinerzeit die medizinische Untersuchung leitete. Besonderer Wert wird auf die kritische Scheidung des bisher vorliegenden, so wahrhaft unkritischen Quellenmaterials gelegt.

Die Uebersetzung liest sich wie der spannendste Roman; sie ist von der Autorin — einer geborenen Deutschen — autorisiert und als «ganz ausgezeichnet» bewertet worden. Sie erscheint, wie die englische Ausgabe, mit kirchlichem Imprimatur.

Durch alle Buchhandlungen oder durch den
WALDSTATT VERLAG EINSIEDELN

Studienreise ins Heilige Land

Frühjahr 1954

unter der wissenschaftlichen und erfahrenen Leitung von

Prof. Dr. Herbert Haag, Luzern,

wird vom Interkonnessionellen Komitee für Biblische Studienreisen (IKBS.) eine Studienreise ins Heilige Land durchgeführt, die für Geistliche, Lehrer und Lehrerinnen und andere interessierte Laien zu einem großen religiösen und kulturellen Erlebnis zu werden verspricht.

Abflug: Ostermontag oder Dienstag, 19. respektive 20. April 1954 mit einem viermotorigen Flugzeug der Swissair. Reisedauer: 15 Tage.

Aufenthalt im Heiligen Land: 13 Tage. Anflug in Beiruth. Aufenthalte in Baalbek, Libanon, Damascus, Amman, in Jericho und am Toten Meer. Mehrtägiger Aufenthalt in Jerusalem und Besuch der biblischen Stätten in Judäa, Samaria und für vier Tage in Galiläa.

Voraussichtliche Reisekosten: Bei voller Besetzung des Swissair Flugzeuges ca. Fr. 1980.—.

Prospekte sind erhältlich bei der Geschäftsstelle des IKBS., Herrn Eugen Vogt, St.-Karli-Quai 12, Luzern, Telefon (041) 2 69 12. Diese Stelle nimmt auch die Voranmeldungen entgegen.

Richtig schnupfen

bedingt in erster Linie Verwendung von gutem Schnupftabak. — MENTOPIN (Nazionale Chiasso) befriedigt die Anspruchvollsten. Richtig schnupfen mit MENTOPIN, befreit und stimuliert den Gedankenfluß. Die Schnupfdose für Direkt schnupf: 50 Rp.

Wissen Sie Bescheid?

Antworten auf brennende religiöse Zeitfragen.

Von A. M. Rathgeber
2. Band

248 Seiten, geb. Fr. 4.20

**BUCHHANDLUNG
RÄBER & CIE., LUZERN**

Loden-Mäntel

warm, mollig-weich, leicht, ein idealer Wintermantel. Nicht umsonst tragen Jäger, Förster usw. seit Jahrzehnten diesen bewährtesten Wetterschutz u. Wärmespender. Schwarze Raglanfassen Fr. 125.— und 145.—. Loden-Pelerinen 120—130 cm Länge. Seit 30 Jahren Spezialitäten in Priesterkleidern.

J. Sträble, Luzern, Tel. 041/23318

Günstig zu verkaufen

Kino-Kamera

8 mm, Paillard L 8, mit Objektiv 12,5 mm/F:2.8, 4 Aufnahmegeschwindigkeiten, Drahtauslöser evtl. Bereitschaftstaschen. Adresse unter 2792 bei der Inseratenverwaltung der KZ.

Missale 1953

Pustet-Ausgabe von mustergültiger Vollkommenheit in 10 Bänden und Preislagen. Prüfen Sie die vielen Vorteile dieser prächtigen Neuauflage.

J. Sträble, Ars Pro Deo, Luzern.

Warum wird unser

Loden-Mantel

(in Marengo)

so gerne und häufig gekauft?

Weil er ...

- ... von ausgezeichneter Qualität ist
- ... eine vorbildliche Paßform hat
- ... wasserabstoßend wirkt
- ... bei angenehmem Gewicht angenehme Wärme spendet
- ... trotz all seiner Vorzüge in jedes Budget paßt.

Preis nur Fr. 169.—

Besuchen Sie uns unverbindlich oder schreiben Sie um eine Ansichtssendung.

Seit 50 Jahren Priesterkleider

Roos-Luzern

Haus Monopol, b. Bahnhof, Frankenstraße 2
Telefon (041) 2 03 88

Turmuhrenfabrik J. G. Baer Sumiswald

Gegründet 1826 · Telefon (034) 4 15 38

Das Vertrauenshaus für beste Qualität
und gediegene Gestaltung

KANTONALE KUNSTGEWERBESCHULE LUZERN

Unentgeltliche Beratungsstelle für alle Fragen textiler
Kirchenausstattungen und neuzeitlicher Paramente.
Eigene, besteingerichtete Werkstätten. Künstlerisch und
handwerklich hochwertige Ausführung aller liturgischen
Gewänder und kirchlichen Textilien.

Kirchen- und Vereinsfahnen. Baldachine.
Telefon (041) 2 25 65

Vergoldung

der Kommunionteller, Ziborien
usw. für **Weihnachten**. Versilberung
von Rauchfässern usw.
Bitte sofort in Auftrag geben,
um rechtzeitige Lieferung zu ermöglichen.

Verchromung von Weihwasser-
tragkesseln, Bankbecken, Aspergils,
garantiert rostfrei und von
größer Dauerhaftigkeit.

J. Sträble, Kirchenbedarf,
Luzern.

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung
Tel. 057 / 71240

● Beeidigte Meßweinelieferanten

BONIFAZ ENGLER, KIRCHENMALER RORSCHACH

TEL. (071) 41592

EMPFIEHLT SICH FÜR

**RESTAURIEREN
UND
RENOVIEREN
VON
KIRCHEN
KAPELLEN
ALTÄREN**

**RESTAURIEREN
VON
GEMÄLDEN
FIGUREN
ALTÄREN
VERGOLDUNGEN**

Räbers neue Bücher

JEAN LHERMITTE

Echte und falsche Mystiker

Aus dem Französischen übersetzt von Oswalt von
Nostitz
250 S. Mit einer Bildtafel Ln. Fr. 12.50

Bei Beurteilung von «mystischen» Fällen brachte
man der Kritik der Aerzte wegen ihrer rationalisti-
schen Einstellung oft vielleicht mehr Skepsis ent-
gegen als den angeblichen Mystikern. Jean Lher-
mitte von der Academie de Médecine, Paris, ver-
dient alles Vertrauen. Er hat in zwanzigjähriger
Zusammenarbeit mit Fachgelehrten aus dem Kar-
meliterorden die mystischen Erscheinungen er-
forscht und bringt hier zahlreiche Fälle (u. a. The-
rese Neumann) zur streng objektiven und erstaun-
lich klaren Darstellung. Das Buch liest sich span-
nend wie ein Roman.

THOMAS MERTON

Auserwählt zu Leid und Wonne

Das Leben der flämischen Mystikerin Luitgard
Aus dem Englischen übersetzt v. P. Sales Heß, OSB.
206 S. 1 Bildtafel. Ln. Fr. 9.80

Der berühmte Amerikaner erweckt hier eine große
Mystikerin Flanderns zu neuem Leben. Der Blick
in das gottinnige mittelalterliche Klosterleben ist
höchst reizvoll, gleichzeitig aber auch lehrreich
und anfeuernd für die religiöse Lebensgestaltung
des modernen Menschen. Das Buch eignet sich für
alle Freunde des innerlichen Lebens, besonders
auch für Schwestern religiöser Orden und Kongre-
gationen.

REINHOLD WICK

Franziskus in der Großstadt

Erfahrungen eines Hausmissionars
243 S. Ln. Fr. 11.25, Kt. Fr. 7.50

P. Reinhold hat sich in Zürich 12 Jahre jener Glau-
bensgenossen angenommen, die jede Verbindung
mit der Kirche verloren haben. Der Verfasser weiß
von seinen unzähligen schmerzlichen und freudigen
Erlebnissen gewinnend zu erzählen und zieht aus
seinen Erfahrungen wertvolle Schlüsse, die für die
Gestaltung jeder zeitgemäßen Seelsorge von größ-
ter Bedeutung sind. Das Buch ist für Priester und
Laien geschrieben. Es strahlt eine starke apostoli-
sche Gesinnung aus.

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG RÄBER & CIE, LUZERN

PARAMENTEN

für Weihnachten

Neuzeitliche Meßgewänder

Festtags-Stolen

Reichbestickte Chorrücke

Handgewobene Alben

aus meiner kunstgewerblichen Werkstätte sind Geschenke von bleibendem Wert • Fertige oder angemusterte Paramenten nach eigenen Entwürfen. Herstellung in eigener Weberei

MARIA BRÄNDLE, LUZERN

Dreilindenstraße 29

Telefon (041) 2 38 17

Neue Bücher!

Marcelle AUCLAIR — Das Leben der hl. Teresa von Avila

Ein modernes Meisterwerk lebendiger Menschendarstellung, eine vollständig auf Selbstzeugnissen und genauer Quellenkenntnis beruhende Lebensgeschichte. 491 Seiten, mit Titelbild. Ln. Fr. 16.85.

NB. Eine weitere Lebensbeschreibung der Heiligen von O'Brien erscheint demnächst auf deutsch.

Gilbert CESBRON — Die Heiligen gehen in die Hölle

Der Roman eines Arbeiterpriesters der «Mission de Paris». Obwohl nicht das erste Buch dieser Art, steht dieses Werk doch im Mittelpunkt der Diskussion um die «neue Seelsorgemethode». 307 Seiten. Ln. Fr. 12.80.

Madeleine DANIELOU — Erziehung aus dem Anspruch des Geistes

Was einst Sprangers «Psychologie des Jugendalters» für die Pädagogik der Knaben an höheren Schulen bedeutet hat, dürfte dieses Werk für die Erziehung der weiblichen Jugend geben. 260 Seiten. Ln. Fr. 10.20.

Romano GUARDINI — Vom Wesen katholischer Weltanschauung

Mit einem Nachwort und einer Deutung von Prof. Dr. H. Fries, Tübingen. 94 Seiten. Pappband Fr. 4.80.

Honorius HANSTEIN — Ordensrecht

Ein Grundriß für Studierende, Seelsorger, Klosterverwaltungen und Juristen. 336 Seiten. Ln. Fr. 17.50.

Karl RAHNER — Das freie Wort in der Kirche

Dieses Essay wird zusammen mit «Die Chancen des Christentums» geboten in der neuen Reihe von «Christ heute». 78 Seiten. Kt. Fr. 3.80.

Charles PEGUY — Wir stehen alle an der Front

Eine Prosa-Auswahl von Hans-Urs von Balthasar. 99 Seiten. Kt. Fr. 3.80.

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE. LUZERN

CHRISTOPHORUS

PFARRBLATT

Erscheint wöchentlich in 94 Pfarren der Diözesen Basel, Chur und St. Gallen. Auflage 24 000 Exemplare. Die 4. Seite zur Verfügung des Pfarramtes. Probenummern gratis.

BLOCH, Buchdruckerei und Verlag, ARLESHEIM

Kirchengoldschmied

Max Stücheli, Wil (SG)

Toggenburgstraße 47 Tel. (073) 6 25 13

Anfertigung von sämtlichen

Kirchengeräten

in solider und formschöner Ausführung
Echte Feuervergoldung, versilbern etc.



RELIGIÖSE NEUERSCHEINUNGEN

EMIL MEIER . KRAFT DER BESINNUNG

Dieses Buch des erfahrenen Berner Studentenseelsorgers ist aus der täglichen Erfahrung und Beobachtung heraus geschrieben worden. Es will helfen, die sich stellenden Fragen zu erhellen und zur Meisterung eines christlichen Lebens Hand zu bieten. 256 Seiten.

Leinen Fr. 8.90

A. M. GOICHON . BESCHAULICHES LEBEN
INMITTEN DER WELT

Ein außerordentlich gegenwartsnahes Buch aus der Sammlung «Licht vom Licht», das mutig an den Kernproblemen unserer Zeit rührt. Es ist der Ruf, den Weg zu gehen, der sich nicht irgendwo in actio und contemplatio gabelt, sondern ganz einfach in der Nachfolge Christi mündet, wo beides eins ist. 232 Seiten.

Leinen Fr. 8.90

BERNHARD VON CLAIRVAUX . BOTSCHAFT
DER FREUDE

Der Herausgeber dieses Buches hat unter Bernhards Schriften jene Texte ausgewählt, die vor allem des Heiligen lebendige Kraft ausströmen, und hat dem Buche ein packendes Lebensbild des großen Kirchenlehrers beigegeben. 280 Seiten.

Leinen Fr. 8.90

ROBERT DE LANGEAC . GEBORGENHEIT
IN GOTT

«Ein Friede und Ruhe atmendes Buch eines zeitgenössischen Mystikers, der zudem in schmerzvoller Krankheit darnieder lag. Zarteste Frömmigkeit und dogmatische Präzision, mystische Glut und einfache Sprache, tiefe religiöse Erfahrung, und keine düstere Enttäuschung. Das Büchlein zeigt uns lichte Ziele und klare Wege.» 172 Seiten.

Leinen Fr. 8.90

JOSEPH PATSCH . MARIA, DIE MUTTER
DES HERRN

«Dringend wünschen wir, daß recht viele nach dem packenden und aufschlußreichen Werk greifen. Indem uns die Mutter des Herrn irdisch näher rückt, wird sie uns auch seelisch mehr ans Herz wachsen.»

«Neue Zürcher Nachrichten»

Mit 8 Tafeln aus dem Heiligen Land. Leinen Fr. 18.60

IM BENZIGER-VERLAG

Einsiedeln, Zürich, Köln